



## ABTEILUNGSORDNUNG EISHOCKEY vom 01.06.2024

### §1 Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren, Umlagen

1. Die Abteilung Eishockey erhebt eigenständig Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren, deren Höhe und Umfang vom Vorstand/Abteilungsleitung vorgeschlagen und von der Abteilungsversammlung beschlossen werden.
2. Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen sind Bringschulden. Die Erhebung erfolgt im Lastschriftverfahren mit Einzugsermächtigung.
3. Rückständige Leistungen können nach einer erfolglosen Zahlungsaufforderung sofort einem Inkassounternehmen oder Rechtsanwalt zum Einzug übergeben werden. Die Beitreibungskosten trägt der Zahlungspflichtige. Für jede Zahlungsaufforderung bzw. nicht eingelöste Lastschrift wird eine Gebühr erhoben, deren Höhe der Vorstand festsetzt

### §2 Höhe der Mitgliedsbeiträge, Aufnahmegebühren

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben. Er wird in vier Teilbeträgen eingezogen. In der Kategorie Eishockey Nachwuchs fallen alle Mitglieder, die für Eishockey Nachwuchsmannschaften spielberechtigt sind, inklusive „Over Age“ Jugend.

	Jahresbeitrag ab 01.07.23	Zahlungstermine/Fälligkeit pro Jahr			
		01.09.	01.12.	01.03.	01.06.
<b>NACHWUCHS</b>					
Laufschule <sup>1</sup>	<b>180,00 €</b>	45,00 €	45,00 €	45,00 €	45,00 €
1. Kind	<b>440,00 €</b>	110,00 €	110,00 €	110,00 €	110,00 €
2. Kind (ab den 3. Kind frei)	<b>340,00 €</b>	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €
Torwart	<b>300,00 €</b>	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €
Girls Gastmitgliedschaft	<b>80,00 €</b>	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
<b>FRAUEN/MÄNNER</b>					
Regulär	<b>640,00 €</b>	160,00 €	160,00 €	160,00 €	160,00 €
Ermäßigt <sup>2</sup>	<b>540,00 €</b>	135,00 €	135,00 €	135,00 €	135,00 €
Torwart	<b>360,00 €</b>	90,00 €	90,00 €	90,00 €	90,00 €
1. Mannschaft	<b>160,00 €</b>	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Hobby Zuschlag <sup>3</sup>	<b>100,00 €</b>	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Passiv	<b>80,00 €</b>	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €

1 a) Laufschulkinder ohne Teilnahme am EWB/DEB-Spielbetrieb

b) Kinder, die in dem Kalenderjahr, in dem die Wettkampfsaison beginnt, das 7. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

2 Der ermäßigte Beitrag wird gewährt für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr-/Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte, Rentner und Arbeitslose. Entsprechende Nachweise sind unaufgefordert vorzulegen.

3 Ohne Teilnahme am EWB/DEB-Spielbetrieb



## **ABTEILUNGSORDNUNG EISHOCKEY vom 01.06.2024**

Bei Eintritt in die Eishockey Abteilung der EKU in der Zeit vom 01.09. bis 31.12. eines Jahres wird er volle Jahresbeitrag berechnet und ist zu den Fälligkeitsterminen zu entrichten, beginnend mit dem Beitragseinzug zum 01.09. Sind die Fälligkeitstermine bei Eintritt bereits vergangen, werden die Teilbeträge sofort fällig.

Bei Eintritt in die Eishockey Abteilung der EKU in der Zeit vom 01.01. bis 30.04. eines Jahres werden die Raten zum 01.03. und 01.06. des laufenden Jahres als verminderter Jahresbeitrag berechnet. Sind die Fälligkeitstermine bei Eintritt bereits vergangen, werden die Teilbeträge sofort fällig.

Die Änderung einer aktiven in eine passive Mitgliedschaft kann nur zum 30.06. eines Kalenderjahres vorgenommen werden. Diese muss dem Vorstand bis spätestens 30.04. des Jahres in der die Mitgliedschaft passiv gestellt werden soll von dem jeweiligen Mitglied schriftlich mitgeteilt werden.

Die Aufnahmegebühr beträgt ab 01.04.2016 einmalig 10,00 Euro. Sie wird mit der ersten Beitragszahlung bzw. mit dem erstmaligen Beitragseinzug als einmalige Gebühr erhoben. Die Aufnahmegebühr wird auch für Mitglieder erhoben, die fristgerecht zum Ende der Saison gekündigt haben und diese Kündigung für die neue Saison wieder zurückziehen.

### **§3 Ausnahmen**

Über Ausnahmen für die Erhebung, Stundung, Ermäßigung nach §2 oder Erlass von Leistungen nach §1 entscheidet der Vorstand/Abteilungsleitung.

### **§4 Kündigung**

Die Mitgliedschaft in der Abteilung Eishockey geht immer über ein Jahr (01. Juli – 30. Juni). Die Kündigung muss bis 31. Mai eines jeden Jahres beim Gesamtverein eingegangen sein und wird zum 30. Juni eines jeden Jahres wirksam. Ansonsten verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein weiteres Jahr.

### **§5 Sonstiges**

1. Passgebühren und Transferkarten sind von den betroffenen Spielern/-Innen selbst zu zahlen.
2. Persönliche Spielstrafen, welche durch Verbände verhängt werden/wurden, sind von den betroffenen Spielern/-Innen selbst zu zahlen.

Mannheim 01.06.2024